

Aufgaben des Elternrates in einer Kindertageseinrichtung

1. Vertretung der Interessen der Eltern gegenüber dem Kita-Personal und dem Träger

a) durch **Information der Eltern**

- über Vorhaben und Beschlüsse der Kita, des Elternrates und der Elternvertretungen auf Kreis – und Landesebene, über deren Struktur und allgemeinen Aufgaben
- über wichtige aktuelle Gesetze, Rechtsverordnungen sowie Verwaltungsregelungen
- über allgemein Wissenswertes für Eltern und
- (soweit bekannt) über Aktuelles aus Politik und Verwaltung,
- über die Arbeit des Elternrates durch Berichtserstattung zum Ende des Kitajahres

b) als **Ansprechpartner für die Eltern** - auch als „Ideenpool“ für die Eltern

c) als **Interessenvertreter der Eltern**(z.B. Vertretung der Interessen der Eltern der einzelnen Gruppen / Mitwirkung bei der Umsetzung des Beschwerdemanagements für Eltern in der Kita / Förderung der Mitwirkung der Eltern / Förderung eines Meinungs austausches aller Beteiligten / als Bindeglied zwischen Eltern und Kita – u.a Stärkung des Vertrauens der Eltern zur Kita und der Kita zu den Eltern, z.B. durch (gemeinsame) Begrüßung der neuen Eltern / als Empfänger und Vermittler von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen der Eltern)

d) durch **Beratung der Eltern** über konkrete Möglichkeiten der Mitwirkung und deren Grenzen in der Kita

e) durch **Mitwirkung bei der Erziehung und Bildung** der Kinder im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit dem Kita-Personal

f) durch **Mitwirkung in wesentlichen Angelegenheiten** der Kindertageseinrichtung (Bestand der Kita, Bauvorhaben in der Kita und damit verbundene einschneidende Veränderungen für die Kinder, Einhaltung von hygienischen Grundsätzen), insbesondere **bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, der regelmäßigen Öffnungszeiten und der Essensversorgung** der Kinder

g) durch **Vertretung der Elterninteressen gegenüber dem Träger** (insbesondere durch die beratende Teilnahme an den Verhandlungen über die Leistungen, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung nach § 16 KiföG M-V und Verlangen von Auskunft über die zweckensprechende Verwendung der erstatteten Kostenanteile und der Beiträge der Eltern sowie die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Kindertageseinrichtung)

2. Vertretung der Interessen der Kinder gegenüber dem Kita-Personal und dem Träger

a) durch Beachtung der Mitwirkungsrechte der Kinder nach § 7 bei der Gestaltung des Alltags in der Kita und bei allen sie betreffenden Angelegenheiten

b) als deren Interessenvertreter: z.B. Mitwirkung bei der Umsetzung des Beschwerdemanagements für Kinder in der Kita

3. Vertretung der Interessen von Eltern und Kindern im Kita- Kreis- bzw. -Stadtelternrat

4. Vertretung der Interessen von Eltern und Kindern gegenüber Kommune, kommunalen Verbänden und Vereinen sowie Kommunalpolitikern

5. darüber hinaus:

- Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Elternrates,
- die Wahl und Abberufung des Vorstandes,
- die Entlastung des Vorstandes